

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0074/13
FDP-Ratsfraktion

Bezeichnung

Schaffung einer geeigneten Hilfe zur Straßenquerung für Fußgänger an der Bushaltestelle Gustav-Ricker-Straße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	09.07.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2013
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2013
Stadtrat	05.09.2013

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0074/13 wie folgt Stellung nehmen.

Zunächst ist festzustellen, dass im betreffenden gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, des Ministeriums des Innern und des Kultusministeriums vom 4. Dezember 1996 (52-30051/05) zur Schul- und Spielwegsicherung im Land Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Realisierung von Maßnahmen zur Schul- und Spielwegsicherung ein räumlicher Bezug hergestellt wird, nämlich das unmittelbare Umfeld von Schulen, Kindertagesstätten, Sport- und Spielplätzen. Für die Wohnbebauung westlich und östlich der Gustav-Ricker-Straße würde dies nicht zutreffen, weil auf beiden Seiten der Straße in ausreichendem Abstand Spielplätze im Wohngebiet bzw. in der öffentlichen Grünfläche vorhanden sind, sodass ein Queren der Gustav-Ricker-Straße zwecks Erreichen eines Spielplatzes nicht notwendig ist.

In der Broschüre „Schulwegsicherung - Informationen für Eltern“ des *Verkehrstechnischen Instituts der Deutschen Versicherer* wird die Verantwortung der Eltern gerade zu Beginn der Verkehrserziehung im Vorschulalter als Vertrauenspersonen und Vorbilder hervorgehoben. Dies setzt sich fort im Einüben des Schulweges möglichst vor der Einschulung sowie der Begleitung des Kindes auf dem Schulweg durch die Eltern. *„Wie lange Kinder von Mutter oder Vater begleitet werden, hängt davon ab, wie schwierig der Schulweg ist und wie gut ein Kind die ihm gestellten Aufgaben bewältigen kann.“* (Zitat aus o. a. Broschüre, S. 13). Hieraus wird deutlich, dass in erster Linie die Eltern für eine sichere Bewältigung des Schulweges ihres Kindes verantwortlich sind. Dies kann sinngemäß auf die Spielwege eines Kindes übertragen werden.

Insofern muss aus verkehrsplanerischer Sicht von dem in der Begründung aufgeführten Argument der besonderen Problematik der Querung für Kinder im Vorschulalter entschieden Abstand genommen werden. Es ist unverantwortlich, insbesondere ein Kind im Vorschulalter alleine eine Straße wie die Gustav-Ricker-Straße queren zu lassen.

Die Kommune wirkt im Rahmen der Schul- und Spielwegsicherung in vielerlei Hinsicht unterstützend, jedoch konzentriert man sich bei baulichen Maßnahmen bzw. entsprechenden verkehrsbehördlichen Anordnungen auf die oben beschriebenen wesentlichen Bereiche im unmittelbaren Umfeld der Schulen, Kindertagesstätten, Sport- und Spielplätzen wo weiterhin noch Handlungsbedarf besteht. Dort kann davon ausgegangen werden, dass bauliche oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen einer Vielzahl von Kindern - aber auch mobilitätseingeschränkten Mitmenschen - zugute kommen.

Die Gustav-Ricker-Straße ist die Haupteinfahrt für die umliegenden Flächen und folglich als Hauptsammelstraße mit Ortsverbindungsfunktion bzw. mit Teilfunktion einer Hauptverkehrsstraße Bestandteil des Straßenhauptnetzes. Angesichts der damals geplanten gewerblichen Nutzung war von sehr geringem Fußgängerverkehr auszugehen, somit ist die geplante und realisierte Bauweise mit einer Fahrbahn und beidseitigen Grünstreifen mit Baumstandorten und anschließenden Fußwegen nachvollziehbar. Im besonderen Fall dieser Straße ist zu berücksichtigen, dass sie auch die An- und Abfahrtsroute für die ansässigen Firmen des SKET-Industrieparks (z. B. Windkraftanlagenhersteller Enercon), mit seinen überbreiten und überlangen Transporten zur kürzesten Anbindung an das regionale Straßennetz ist.

Deswegen sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit wie eine Mittelinsel oder Fahrbahnverengung nicht möglich. Zudem ist auch die Lage einer Querungsstelle im Kurvenbereich mangels ausreichender Sichtverhältnisse abzulehnen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr